



MUTTIZETTEL

★ ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFSICHTSPFLICHT ★



DATEN DER MINDERJÄHRIGEN PERSON

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____



DATEN DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN PERSON

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____



ZEITRAUM DER ÜBERTRAGUNG DER AUFSICHTSPFLICHT

Von (Datum / Uhrzeit): _____ Bis (Datum / Uhrzeit): _____



KONTAKTDATEN DER ELTERN / PERSONENSORGEBEBERECHTIGTEN

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer: _____

Anschrift: _____

Hiermit übertragen wir als Erziehungsberechtigte die Aufsichtspflicht für die oben genannte minderjährige Person auf die oben benannte erziehungsbeauftragte Person.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an der Veranstaltung teilnimmt.

Die erziehungsbeauftragte Person trägt während des gesamten Aufenthalts die Verantwortung.

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Beteiligten die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Die minderjährige Person bestätigt zudem, dass sie die Regelungen dieses Muttizettels sowie die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zur Kenntnis genommen hat.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r
(Eltern / Erziehungsberechtigte/r)

X

Unterschrift
Erziehungsbeauftragte/r
(Begleitperson)

X

Unterschrift
Minderjährige Person



WICHTIGER HINWEIS

- ✓ Dieser Muttizettel gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der minderjährigen Person sowie der erziehungsbeauftragten Person.
 - ✓ Der Muttizettel sowie beide Ausweisdokumente sind während des gesamten Aufenthalts auf der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen dem Veranstalter oder dem eingesetzten Sicherheitsdienst vorzuzeigen.
 - ✓ Der Veranstalter behält sich im Rahmen seines Hausrechts vor, den Einlass zu verweigern oder Personen von der Veranstaltung auszuschließen, insbesondere wenn
 - die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt werden können,
 - Angaben unvollständig, falsch oder offensichtlich unrichtig sind oder
 - Zweifel an der Echtheit oder Gültigkeit der Unterlagen bestehen.
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

